

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

**Band:** 13=33 (1867)

**Heft:** 4

**Artikel:** Die Stämpfischen Vorschläge über Verbesserungen und Ersparnisse im eidg. Heerwesen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93959>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Stämpfli'schen Vorschläge über Verbesserungen und Ersparnisse im eidg. Heerwesen.

(Fortsetzung.)

### b. Wie Herr Stämpfli sich verrechnet hat.

Wir gelangen nun zum Kapitel der Zahlen, die hr. Stämpfli schön zu gruppieren weiß, um das herauszubringen, was ihm gerade zu seiner Beweisführung dient.

Zum großen Erstaunen aller Kundigen im schweizerischen Militärwesen erscheint dem Hrn. Stämpfli auf einmal der Kanton Schwyz als derjenige Stand ländlicher Eidgenossenschaft, dem im Militärwesen die Palme gebührt. 50 Proz. wehrfähige Mannschaft mehr würde das Vaterland zählen, wenn überall verhältnismässig gleich viel Leute auf den Kontrollen figurirten wie dort im Kanton Schwyz! Die Schwyzier selbst werden darüber billig erstaunt sein. Sonst sprachen die eidgenössischen Inspektoren sich nicht immer allzugünstig über Materielles und Personelles jenes Kantons aus, während andererseits Maassen der Kanton Waadt als unser Soldat par excellence galt und den ein vorsichtiger Mann viel eher als nachzuhmendes Muster den übrigen Ständen vorgestellt haben würde.

Es ist sehr auffallend, daß alle Kantone, welche mit hohen Prozentansätzen in den Kontrollen erscheinen, so Schwyz, Uri, Obwalden, Graubünden, das Magazintrüngssystem beibehalten haben und daß es diesen demnach nicht so viel darauf ankommt, nur die feldtückige Mannschaft auf die Listen zu tragen, indem im Falle eines Aufgebotes doch jedesmal die Blöden, die Beschädigten oder sonst Untauglichen heimgelassen werden und der Kanton sonst keine western Kosten mit ihnen hat. Wir wollen es darauf ankommen lassen, diese so hoch stehenden Prozentansätze vor eine Kommission praktischer Militärärzte erscheinen zu lassen, und zehn gegen Eins wetten, es würde so viele „Ausgeschossene“ geben, daß das Mittelmaß nicht mehr besonders überschritten wäre. (Weiß man doch aus neuesten Erfahrungen, welche Mühe es hie und da kostet, im Kanton Schwyz ein Bataillon vollzählig in Dienst zu bekommen. Wer noch mehr darüber vernehmen will, den verweisen wir auf eine Korrespondenz aus Schwyz selbst, die in Nr. 282 des „Bund“ von 1866 erschien und der troz Aufforderung von Seite der Redaktion jenes Blattes bis jetzt nicht widersprochen worden ist.) Dagegen steht es den Kontrollen gut an, wenn sie recht gefüllt sind; ob mit geübten, bewaffneten und bekleideten Leuten sieht man ja auf dem Papier allein nicht.

Abgesehen inbessern von diesem „öffentlichen“ Geheimnisse war es von Hrn. Stämpfli mehr als gewagt, von den Verhältnissen des Kantons Schwyz, dem 60. Theile der Bevölkerung auf die 59 andern zu schließen, von einem Hirtenlande ohne Stadt auf gewerbliche, agricole Bevölkerungen, die zudem auf eine Menge grösserer und kleinerer Städte sich ver-

theilen. Es hätte doch, das sagt ja der einfache Verstand, ein Kanton ausgewählt werden sollen, der alle Klassen der Bevölkerung, Hirten, Bauern, Handwerker, Schreiber, offenes Land und Städte, Berg und Thal in ansehnlicher Zahl in sich vereinigt, und das ist wieder, wenn wir die günstigsten militärischen Verhältnisse ins Auge fassen, der Kanton Waadt, der zudem den 12. Theil der Bevölkerung der Schweiz in sich faßt. Da dieser Stand 55 Proz. der männlichen Bevölkerung von 20—44 Jahren nicht bloß in den Kontrollen aufgetragen, sondern auch bewaffnet, instruiert und equipirt hat, so würde das gleiche Verhältnis, auf die ganze Schweiz bezogen, bloß 233,000 Mann und nicht 309,000 ergeben, wie Hr. Stämpfli erhält, wenn er die etwas imaginären Angaben aus dem Kanton Schwyz seinen Berechnungen zu Grunde legt. Nehmen wir aber nun das Prozentverhältnis der waadtländischen Wehrmannschaft zu der gesammten männlichen Einwohnerschaft dieses Kantons an, und wir glauben, dieses Verhältnis ist das allein richtige, so kommen wir gar nur auf 225,000 Mann. Da die schweiz. Kontrollen im Ganzen beinahe 200,000 Mann umfassen, so ist man von der Grenze nicht mehr zu weit entfernt. Zu bemerken ist dabei noch, daß der Kanton Waadt eben schon seit langer Zeit für gute Militäreinrichtungen gesorgt hatte und darum mehr Leute in der Landwehr zählt als andere, die erst später daran gingen, das Bundesgesetz über Heeresorganisation zu vollziehen. Wirklich ist dieses auch der Grund, warum die Militärikontrollen sich jährlich in stärkerm Maße füllen als die Bevölkerung zunimmt, eben weil im Laufe der Zeit den Vorschriften über die Landwehr vollständiger Genüge geleistet wird.

### c. Wie Herr Stämpfli die schweizerische Bevölkerung für gesünder hält, als sie wirklich ist.

Was die Entlassungen wegen Dienstuntauglichkeit anbetrifft, worüber Hr. Stämpfli gewaltig merkwürdige Ideen zu Tage trägt, so lassen wir hier den Bericht folgen, in welchem die luzernischen Verhältnisse beleuchtet sind und der kürzlich von der Militäruntersuchungskommission an das hiesige Militärdepartement ist erstattet worden, und erlauben uns nur vorauszuschicken, daß es denn doch nicht so rein zufällig ist, daß Zürich, Bern und Luzern ganz genau dieselben Grässen von Entlassenen haben, sondern daß dieses auf gleichmässigen Ursachen beruhen muß.

Die erwähnte Zuschrift lautet:

„Mittelst Schreiben vom 4. September übermitteln Sie uns Abschrift eines Theiles eines Bundesrathlichen Streitkarschreibens an sämtliche Kantone, betreffend die militärische Organisation des gesammten Schweizervolkes und verlangen dabei unsere Ansicht über folgende Punkte:

1) Ob mit Grund anzunehmen sei, daß in unserm Kanton durch das vom Bundesrath vorgeschlagene Mittel (nochmalige Revision der vom Militärdienste Befreiten) eine beträchtliche Vermehrung von wirk-

lich wehrfähiger und zur Ertragung militärischer Strapazen geeigneter Mannschaft zu erzielen wäre?

2) Ob vielleicht unter den Entlassenen eine größere Anzahl solcher sich befinden dürfte, die theilweise dienstuntauglich wären (§§ 177 und 178 des Reglements über den Gesundheitsdienst).

3) Falls die Revision der Entlassenen als zweckmäßig erachtet würde, wie weit dieselbe auszudehnen und nach welchem Modus sie vorzunehmen sei.

Die uns vorgelegten Fragen sind unzweifelhaft von der größten Wichtigkeit und wir erlauben uns deswegen, dieselben etwas ausführlicher zu beantworten.

ad I. Die Kommission glaubt durchaus nicht, daß eine Revision der vom Militärdienste wegen

geistigen oder körperlichen Gebrechen Befreiten im Kanton Luzern eine wesentliche Vermehrung im Felde brauchbarer Mannschaft liefern würde. Die Untersuchung der Militärpflichtigen geschieht möglichst genau und diejenigen, welche Zweifel in irgend welcher Beziehung darbieten, werden entweder gar nicht oder nur auf kürzere Zeit (zwei Jahre) entlassen.

Wir machen zum Beweise des Gesagten auf folgende Zahlen aufmerksam:

Im Jahr 1864 stellten sich vor Entlassungskommission 1355 Mann; davon wurden gar nicht entlassen 314; für immer bloß 595 Mann und auf kürzere Zeit 446.

(Fortsetzung folgt.)

## Bücher-Anzeigen.

Im Verlag von B. F. Voigt in Weimar ist seben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen (in Basel durch H. Amberger) zum Preise von  $1\frac{1}{2}$  Thlr. bezogen werden.

Des gerechten und vollkommenen

## Waldmanns Praktika

zu  
Holz, Feld und Wasser  
oder

die edle Jägeret nach allen ihren Theilen.

Ein Lehrbuch für angehende und ein Handbuch für geübte Jäger und Jagdfreunde.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage von  
E. Freiherrn von Thüngen.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Basel durch die Schweigauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu beziehen:

## Der Bedeckungsdienst bei Geschützen.

Von G. Hofstetter, eidgen. Oberst.

Mit 7 Tafeln. Cartoniert Preis Fr. 1. 40.

Im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig erscheinen seit dem ersten Januar 1866

## Kritische Blätter

für  
wissenschaftliche und praktische Medizin.

Herausgegeben von

Dr. Alexander Göschen.

Preis vierteljährlich Thlr. 1. 20 Ngr.

## Studien über Taktik

von M. Grivet,

Capitaine adjutant-major im 73. Französischen Liniendi-  
Infanterie-Regiment.

Deutsche, vom Verfasser autorisierte Ausgabe  
von Jg. Körbling, Hauptmann im Königl. Bayr.  
Geniestabe.

Mit 40 Illustrationen. 1866. gr. 8. Geh. 25 Sgr.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nüstow, W., Oberst-Brigadier, Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien, politisch-militärisch beschrieben. Mit 6 Kriegskarten. III. Abtheilung, enthaltend Bogen 19—27 und Kriegskarten. IV. Die Gefechte an der Tauber und V. Seeschlacht von Lissa, gr. 8° geb. 24 Ngr., fl. 1. 24 fr., Fr. 3. —

Vom gleichen Werk sind vor Kurzem erschienen:  
I. Abtheilung. (3r Abdruck.) Bogen. 1—8 und Kriegskarten. I. Custoza. 21 Ngr., fl. 1. 15, Fr. 2. 70 Gts.

II. Abtheilung. Bogen. 9—18 und Kriegskarten. II. Skalitz und Burgersdorf und III.

Königgrätz. 24 Ngr., fl. 1. 24 fr., Fr. 3. —

## Für die Hauptleute der eidgen. Armee.

Erschienen ist im Verlage des Unterzeichneten und vom hohen eidg. Militärdepartement zur Anschaffung empfohlen:

## Compagnie-Buch

enthaltend sämmtliche Formulare der Compagnie-Führung, in gr. 4° solid gebunden, mit Tasche und leeren Schreibpapierblättern am Schluss.

Preis Fr. 3. 20.

J. J. Christen in Aarau.